

Unterrichtung

Hannover, den 19.11.2025

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (SBK) sowie Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds (AHK)

siehe **Anlage**



Frau Präsidentin des
Niedersächsischen Landtags

Hannover

Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (SBK) sowie Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2023 des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds (AHK)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

zur Unterrichtung des Niedersächsischen Landtages überreiche ich

- a) gemäß § 2 Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes über die Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz den Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz (SBK) – Teilvermögen Braunschweigischer Vereinigter Kloster- und Studienfonds, Teilvermögen Braunschweig-Stiftung und Teilvermögen „Übriges Stiftungsvermögen und die Verwaltung der Sonderaufgaben der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz“ sowie
- b) gemäß § 79 Abs. 3 des Landesverfassungsgesetzes für das Königreich Hannover (HaLandVerfG) vom 06.08.1840 den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des Allgemeinen Hannoverschen Klosterfonds (AHK).

Die Wirtschaftsprüfer beider Einrichtungen haben keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Jahresabschlüsse erhoben. Das Grundstockvermögen blieb erhalten, die Stiftungsaufgaben wurden erfüllt.

Ausgezeichnet mit dem



Dienstgebäude u. Paketanschrift
Leibnizufer 9, 30169 Hannover

Stadtbahnen:
Linien 10 u. 17 Clevertor

Telefon
(0511) 120-0

Telefax
(0511) 120-2801 oder
(0511) 120-99-Durchwahl

E-Mail:
Poststelle@mwk.niedersachsen.de

Überweisung an das
Niedersächsische Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

Konto 106 022 304 Nordd. Landesbank Hannover
(BLZ 250 500 00)
IBAN: DE1925050000106022304
SWIFT-BIC: NOLADE2HXXX

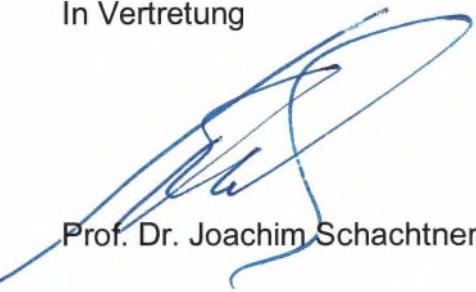
Um dem Landtag einen vergleichenden Überblick über beide Stiftungen zu ermöglichen, erfolgt die Unterrichtung über den Prüfbericht der Jahresrechnung der SBK gemeinsam mit dem Jahresabschluss des AHK in dieser Vorlage. Zur Verdeutlichung der o.g. Zahlenwerke wird auf den in gedruckter Form erschienenen Jahresbericht 2023 der Klosterkammer Hannover hingewiesen. Der Bericht ist von der Klosterkammer im November 2023 direkt an die Abgeordneten des Landtags versandt worden. Die Vierteljahresschrift der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz „Vier Viertel Kult“ wird den Fraktionen zugestellt und ist als Download auf www.sbk-bs.de erhältlich. Das Magazin verdeutlicht das Zahlenmaterial der SBK.

In Absprache mit der Landtagsverwaltung auf Arbeitsebene werden die jeweiligen Prüfberichte der Jahresrechnung bzw. des Jahresabschlusses für das Jahr 2023 in jeweils einem Exemplar übersandt; dieses Anschreiben soll danach durch die Landtagsverwaltung als Drucksache veröffentlicht werden. Die Anlagen werden den Mitgliedern des Ausschusses für Haushalt und Finanzen sowie den Mitgliedern des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

In der 111. Sitzung des AfHuF TOP 5 und der 46. Sitzung des AfWuK TOP 3 haben beide Ausschüsse einstimmig beschlossen, künftig auf eine begleitende mündliche Unterrichtung durch das MWK über die Prüfung der Jahresrechnung der SBK sowie über die Prüfung des Jahresabschlusses des AHK zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Prof. Dr. Joachim Schachtner